

# Modelvertrag

zwischen **Name** \_\_\_\_\_ **Vorname** \_\_\_\_\_ **geboren am** \_\_\_\_\_

(im Folgetext „Model“ genannt) und

**Horst Stiller, 13583 Berlin, An der Kappe 147 F** (im Folgetext „Fotograf“ genannt),

wird vereinbart, dass unwiderruflich sämtliche Rechte für die Nutzung und Veröffentlichung an den am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 200\_\_ von dem oben genannten Model angefertigten Aufnahmen auf den Fotografen übertragen werden. Der Fotograf darf die angefertigten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form durch den Fotografen selbst oder durch Dritte, die mit seinem Einverständnis handeln, ungeachtet der Übertragungs- Träger- und Speichertechniken (insbesondere der elektronischen Bildbearbeitung) publizistisch zu Illustration und zu Werbezwecken verwenden. Die Namensnennung des Modells erfolgt nur durch den Vornamen, kann aber auch vom Model explizit untersagt werden.

Von dieser Vereinbarung ausgenommen sind sinnverfremdende Bearbeitungen bzw. Montagen. Für diese ist eine Zusatzerlaubnis des Modells erforderlich, zu dessen Einholung sich der Fotograf mit seiner Unterschrift verpflichtet.

Sollten mit den Aufnahmen des oben genannten Termins finanzielle Gewinne gemacht werden, so beteiligt der Fotograf das Model zu einem Drittel am Gewinn. Dies bezieht sich ausschließlich auf Gewinne, die in einem Zusammenhang erwirtschaftet werden, in dem die Aufnahmen des Modells im Vordergrund stehen wie z. B. bei Poster oder Einzelprints. Publikationen bzw. Verwendungsformen, die nicht auf das einzelne Model ausgerichtet sind, sondern einen Querschnitt in irgendeiner Form darstelle (z. B. Fotobände des Fotografen), sind von dieser Regelung ausgenommen.

In diesem Rahmen verpflichtet sich das Model, benötigte Kontaktinformationen (E-Mail-Adresse, Rufnummer) dem Fotografen zur Verfügung zu stellen und aktuell zu halten. Sollte es dem Fotografen nicht möglich sein, das Model mit den zuletzt genannten Daten innerhalb von acht Wochen zu erreichen, so wird aus der Beteiligungspflicht eine freiwillige Leistung.

Des Weiteren stellt der Fotograf dem Model die bei dem Shooting entstandenen Aufnahmen ausgewählt in vom Fotografen zur Freigabe bearbeiteten Form digital zur Verfügung (gebrannt auf CD), damit das Model diese für eigene nichtkommerzielle oder auch kommerzielle Zwecke nach eigenem Ermessen nutzen kann.

Eine weitere finanzielle Vergütung (an Fotograf oder Model) findet nicht statt.

---

Ort, Datum, Unterschrift Model

---

Ort, Datum, Unterschrift Fotograf